Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 71. Dienstag, den 3. September 1850.

Oberamt Nagold.

Amts-Versammlung.

Am Freitag dem 6. Sept., Morgens präcise halb 9 Uhr, wird eine Amts-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause abgehalten, wobei folgende Gegenstände vorkommen werden:

1) Wahl eines Ausschusses zu Berichtigung der Geschworenenlisten und Auswahl der Geschworenen (Art. 69 und 70 des Gesetzes vom 14. August 1849, Reg.-Bl. Seite 415).

2) Berathung des Amts-Korporations-Etats pro $18^{50}/_{51}$.

3) Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses für das Verwaltungsjahr $18^{50}/_{51}$.

4) Wahl des Rekrutirungsraths für 1851.

5) Wahl eines Forstkundigen zu Vollziehung des Gesetzes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf alle Theile des Staatsgebiets.

6) Nochmalige Beantwortung einiger Fragen wegen der Bürgerwehr.

7) Erledigung der Amtsvergleichung pro $18^{49}/_{50}$.

8) Besetzung des Kaminfegerdienstes in Altenstaig.

9) Beschluß über das Entlassungsgesuch des Oberamtswegmeisters und wegen Wiederbesetzung dieser Stelle.

Die Deputirten haben nach Ziffer XXIII. des festgesetzten Turnus zu erscheinen, wegen des Punkts 1) aber haben sich auch die Bürger-Ausschuß-Obmänner der vertretenen Gemeinden und wegen des Punkts 6) auch die Ortsvorsteher der nicht vertretenen Gemeinden einzufinden.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben über die Eröffnung des gegenwärtigen Erlasses an die Bürger-Ausschuß-Obmänner am nächsten Botentage Urkunden einzusenden.

Den 28. August 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamtsgericht Nagold.

Wagrich.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation ꝛc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Johannes Lutz, Maurer von Warth,
Donnerstag den 19. Sept. d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Warth.

Nagold, den 15. August 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an den Tagen der Liquidations-Tagfahrten ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Wunibald Deutschle, Taglöhner in Bieringen,
Donnerstag den 5. September 1850,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bieringen.

Joachim Maile, Taglöhner in Sulzau,
Donnerstag den 5. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Sulzau.

Jakob Herz, Maurer in Börstingen,
Dienstag den 10. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Börstingen.

Den 5. August 1850.

Königl. Oberamtsgericht.
Akt. Bazing.

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch und Donnerstag dem 11. und 12. September d. J.

werden folgende Brennholz-Vorräthe in den Staatswaldungen versteigert werden.

1) Im Herrgottsbühl A.:
19 Klafter tannene Scheiter,
9¼ Klafter tannene Prügel,
16½ Klafter tannene Rinden,
3737 Stücke tannene Wellen.

2) Im Madwiesenbuckel:
5¼ Klafter buchene Scheiter,
2 Klafter buchene Prügel,
68½ Klafter tannene Scheiter,
28⅞ Klafter tannene Prügel,
66 Klafter tannene Rinden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

3) in der Edelweilerhalde:
9446 Stücke tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet
je Morgens 9 Uhr
bei der Edelweiler Sägmühle statt, und haben die Orts-Vorsteher diesen Verkauf in ihren Gemeinden alsbald bekannt zu machen.

Altenstaig, den 29. August 1850.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Altenstaig.

Holz-Verkauf.

Von dem kontrolirten Material in den Staatswaldungen ist folgendes zur Versteigerung an den unten bemerkten Tagen ausgesetzt worden und ladet man die Kaufsliebhaber ein, sich hiezu auf den Zusammenkunftsorten einzufinden.

I. Revier Hofstett.

Samstag den 14. Sept. d. J.,
Zusammenkunft
Vormittags 10 Uhr
bei der Kälber-Sägmühle.

1) Im Schlag Schimpfengrund:
1 Stück buchenes Nutzholz,
1750 Stämme tannenes Langholz,
66 Stücke tannene Sägklötze,
2¼ Klafter buchene Prügel,
32¾ Klafter tannene Prügel,
2000 Stücke tannene ungebundene Wellen.

2) Scheidholz im Peterschachen und Leonhartswald:
67 Stämme tannenes Langholz,
8 Stücke tannene Sägklötze,
17¾ Klafter tannene Prügel.

II. Revier Enzklösterle.

Montag den 16. und Dienstag den 17. Sept. d. J.,
Zusammenkunft
je Vormittags 10 Uhr
bei dem Kohlhäusle.

1) Im Schlag Schöngarn B.:
9 Stücke Nutzholz-Eichen,
1410 Stämme tannenes Langholz, (worunter 160 Stämme I. Preisklasse.)
292 Stücke tannene Sägklötze,
30 Stücke eichene Stangen,
3 Klafter eichene Scheiter,
14¾ Klafter eichene Prügel,
23¾ Klafter tannene Prügel,
83¾ Klafter Reisach-Prügel,
1500 Stücke ungebundene geschätzte Wellen.

2) Scheidholz im Schöngarn A.:
117 Stämme tannenes Langholz,
25 Stücke tannene Sägklötze,
1 Klafter eichene Scheiter,
¼ Klafter birkene Prügel,
9¾ Klafter tannene Prügel,
200 Stücke tannene ungebundene Wellen.

3) Scheidholz im Dietersberg B.:
934 Stämme tannenes Langholz,
69 Stücke tannene Sägklötze,
¼ Klafter eichene Prügel,
2 Klafter buchene Prügel,
7½ Klafter birkene Prügel,
40 Klafter tannene Prügel,
1400 Stücke tannene ungebundene Wellen.

Am ersten der obengenannten Tagen kommt das Lang- und Klotzholz, so wie die Stangen, am 2. Tage aber das Brennholz zum Verkauf.

Altenstaig, den 30. August 1850.

Königl. Forstamt.
Grüninger.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Hauskaufschilling des nach Augsburg übergesiedelten Seifensieders Friedrich Müller mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche noch eine rechtliche Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen
15 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls später dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 26. August 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Stadt Altenstaig.

Guts-Verkauf.

Die in die Gantmasse des Martin Roh, Mezgers und Bierbrauers von hier, gehörige Liegenschaft, als:

Ein zweistockiges Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei und Stallungen mit Scheuer, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei mit Dörre, so wie einem Holzschopf und 3⅞ Ruthen Küchengarten dabei in der Froschgasse, in welchem Haus schon seit vielen Jahren eine Wirthschaft betrieben wird,
taxirt zu . . . . . 1275 fl.;
⅝ Morgen 43,8 Ruthen Acker auf hiesiger Markung ꝛc.,
taxirt zu . . . . . 250 fl.;
1 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen Acker auf Egenhauser Markung ꝛc.,
Anschlag . . . . . 200 fl.;
1 Morgen 1½ Viertel 4¾ Ruthen Acker auf Spielberger Markung ꝛc.,
Anschlag . . . . . 155 fl.,

kommt
Dienstag den 1. Oktbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Güterpfleger jung Johs. Beck nähere Auskunft ertheilen kann.

Den 30. August 1850.

Güterpfleger:
J. Beck.

Vdt. Stadtschultheiß
Speidel.

Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Um das Schuldenwesen des jung Michael Bohnet in Schernbach mit Sicherheit bereinigen zu können, werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche
binnen 15 Tagen
bei dem Gemeinderath Hochdorf anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Fertigung der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 28. August 1850.

Schultheißenamt.
Pfeifle.

Enzthal,
Oberamts Nagold.

Auswanderung.

Philipp Keppler, ledig von hier, will nach Nordamerika auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten, daher alle diejenigen, welche noch eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche
innerhalb 10 Tagen,
von heute an gerechnet, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen und zu erweisen, indem sie nach Umfluß dieses Termins sonst nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 28. August 1850.

Schultheiß Erhard.

Aichelberg,
Oberamts Calw.

Abstreich.

Das Verschindeln des hiesigen Schulhauses kommt am
Samstag dem 7. Sept. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier in öffentlichen Abstreich, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 26. August 1850.

Anwalt Wurster.

Nagold.

Gesellen-Gesuch.

Der Unterzeichnete wünscht sich zwei

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

bis drei Schreiner-Gesellen auf Möbel- und andere Arbeit.

Rauschenberger,
Schreinermeister.

Hornberg,
Oberamts Calw.

Bitte um Unterstützung für die durch Hagelschlag schwer heimgesuchte Gemeinde Hornberg.

Nachdem die Ernte größten Theils glücklich eingebracht ist und man sich allgemein wieder eines reichen Segens zu erfreuen hat, erlauben wir uns, die uns näher stehenden, von Hagelschlag verschont gebliebenen Gemeinden aufmerksam zu machen auf die traurige Lage, in welcher die Gemeinde Hornberg sich befindet, welche nach amtlicher Einschätzung einen Schaden von 5000 fl. durch Hagelschlag heuer erlitten hat. Um theilnehmende Unterstützung durch Geld- oder Natural-Beiträge bitten daher dringend im Namen der Nothleidenden

Pfarrer Hiller.
Schultheiß Kübler.

Den 30. August 1850.

Eutingen,
Oberamts Horb.

Tännchen-Gesuch.

Von dem Unterzeichneten werden cirka 2000 Stücke Tännchen von 13 Fuß Höhe und 2000 zu 7 Fuß Höhe zu kaufen gesucht. Kaufs- und Lieferungsverträge können

vom 10. September an,

täglich abgemacht werden.

Den 27. August 1850.

Oekonom Lorenz Akermann.

Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung liegen bei dem Unterzeichneten 170 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. August 1850.

Johs. Waidelich.

Beuren,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 700 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Joh. Frey.

Nagold.

Bienenstöcke feil.

Drei Bienenstöcke, die gegenwärtig auf einem Stand stehen, sind zu verkaufen.

Das Nähere bei

Gottlieb Frey.

Nagold.

Mädchen-Gesuch.

Ich suche in ein Privathaus ein Mädchen, das in der Küche gut bewandert oder erfahren ist, sowie auch das Bügeln und die übrigen Haus-Geschäfte versteht.

Lusttragende wollen sich wenden an

G. Zaiser, Buchdrucker.

Freudenstadt.

Lampen-Gas

nach verbesserter Art — so wie Chlorkalk zum Schnellbleichen, sind zu sehr billigen Preisen vorräthig zu haben bei

M. Hipp.

Nagold.

Sägmühle- und Hanfreibe-Empfehlung.

Die meiner verstorbenen Schwiegermutter zugehörige Sägmühle, verbunden mit einer Hanfreibe, habe ich nun im Betriebe und ich erlaube mir zu recht fleißigem Zuspruche und Besuche einzuladen. Beide Werke sind sehr gut eingerichtet und ist die Hanfreibe mit zwei Reibe-Tischen versehen.

Pfleiderer, Kaufmann.

Horb.

Neue Schrift.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Das Neusteuerbarkeitsgesetz vom 18. Juni 1849 mit Vollziehungs-Instruktion, so wie das Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen mit den darauf sich beziehenden Gesetzen, Verordnungen und Normal-Erlassen bis auf die neueste Zeit.

M. Christian,
Buchbindermeister.

Nagold.

Müller-Gesuch.

Ein junger Mensch im Alter von 16 oder 17 Jahren, welcher das Müllergewerbe erlernt hat, findet sogleich eine Stelle.

Wo, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Für Schleswig-Holstein

sind bei Unterzeichnetem durch Herrn Pfarrer Schmoller von Simmersfeld folgende Beiträge eingegangen, welche sogleich an das Komite nach Stuttgart abgeschickt wurden:

Pf. Sch. 4 fl., Schultheiß Schaible 36 kr., Majer 36 kr., Schaible 36 kr., Georg Wurster 36 kr., Fr. Strehler 36 kr., Michael Geiger 12 kr., Friedrich Geiger 12 kr., C. Rall 24 kr., Johannes Keller 36 kr., Johannes Waidelich 12 kr., Kalmbach 12 kr., Martin Großmann 12 kr., Philipp Waidelich 12 kr., Michael Wurster 6 kr., Martin Schaible 12 kr., Jakob Frd. Günthner 15 kr., ein Ungenannter 9 kr., Hiob Rothfuß 12 kr., Michael Friedr. Schaible 12 kr., Georg F. Braun, ledig, 3 kr., Johann Georg Schwab 6 kr., Michael Fuchs 6 kr., Bruder 12 kr., Michael Rentschler 24 kr., Matthäus Seiz 6 kr., Hanselmann, Wittwe, 3 kr., Jakob Ehnis 12 kr., Johann Georg Kalmbach 12 kr., Michael Kalmbach 12 kr., Georg Seeger 4 kr., jung Michael Kalmbach 6 kr., Johannes Waidelich 6 kr., Georg Brenner 3 kr., Mich. Kern 6 kr., alt Geisel 6 kr., Johannes Hanselmann 3 kr., Mich. Kern 6 kr., Solleder 6 kr. Zusammen 12 fl. 40 kr.

Herzlichen Dank sagt dafür

G. Zaiser, Buchdrucker.

Regelmäßige Postschiffe

zwischen

Havre und New-York

und gekupferte gute

Dreimaster nach New-Orleans.

Generalagentur von Joh. Rominger

in Stuttgart.

Unsere **Postschiffe** fahren je am **9., 19. und 29. jeden Monats** und zwar in nächster Zeit:

am 29. August **Baltimore,**	Kapitän	Conn	700	Tonnen,
„ 9. September **Bavaria,**	„	Anthony	1000	„
„ 19. September **Havre,**	„	Ainsworth	900	„

Die Vorzüge dieser Schiffe sind hinlänglich bekannt und unsere Preise **aufs Billigste** gestellt.

Nach **New-Orleans** expediren wir am **1., 10. und 20. jeden Monats** auf guten **gekupferten Dreimaster.**

Die Specialagentur der Postschiffe.

Chrystie, Heinrich und Comp. in Mainz.

Zu weiterer Auskunft und zu Akkords-Abschlüssen empfiehlt sich der Bezirksagent Kaufmann Kappler in Nagold.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Manifest der Statthalterschaft der Herzogthümer von Schleswig-Holstein.

(Fortsetzung.)

Diese Angriffe auf uns mit den Waffen der Verunehrung und Fälschung und den Waffen des Krieges zugleich haben das Vertrauen bei uns zu Ende gebracht, und nichts was uns das dänische Kabinet anbietet, kann hinfort eine glaubige Aufnahme finden. Wenn der König, unser Herzog, das Ministerium der Landesfeinde Schleswig-Holsteins von sich entfernen, wenn er eine deutsche Regierung aus Männern des Vertrauens dieser Lande um sich sammeln, wenn er in Person zu uns herüber kommen will, so wird er das alte Volk in alter Treue wieder finden; wenn er aus eigenem freien Herzen zu uns reden will, so wird ihn das Volk im alten Glauben hören. Aus der königlichen Proklamation vom 14. d., die durch die öffentlichen Blätter verbreitet wird, hören die Herzogthümer nur die Sprache der dänischen Minister. Die Herzogthümer bedürfen des Vergessens, aber nicht des Vergebens; nicht die Einwohner der Herzogthümer bedürfen einer Amnestie, sondern die verderblichen Rathe des Königs. Nicht die Unterwerfung dieser Lande fordert der Friede, der weder von Deutschland bis jetzt anerkannt, noch von den Herzogthümern mit abgeschlossen ist, sondern zuerst und vor Allem die Anerkennung der Rechte, für die in dem Frieden ein voller Vorbehalt gemacht ist. Für Holstein gibt es in diesem Frieden keine Vorschrift, die Waffen niederzulegen, aber in unsern Rechten liegt für Dänemark die Verpflichtung, seine Truppen aus diesen Landen entfernt zu halten; ihr Einmarsch ist die Kriegserklärung gegen die Herzogthümer. Die Proklamation gibt uns die Versicherung, die im erfreulichen Widerspruch mit Allem steht, was seit zwei Jahren geschehen ist, daß Schleswig in Dänemark nicht incorporirt werden solle. Wenn aber diese Versicherung aufrichtig, und wenn sie mittelbar eine Anerkennung unserer Landesrechte seyn soll, so ist kein Grund abzusehen, weder warum dänische achtbare Männer über die Ordnung der Verhältnisse Schleswigs zu Holstein mitreden, noch warum schleswig-holsteinische achtbare Männer über Schleswigs, und nicht vielmehr über Schleswigs-Holsteins Verhältnisse zu Dänemark berathen sollen, noch endlich warum die schließliche Entscheidung über alle diese Verhältnisse in die Hände der dänischen Minister gegeben werden soll. Selbst die Berathungen über Schleswig-Holsteins Verhältniß zu Dänemark könnten erst dann statt haben, wenn die Verfassung der Herzogthümer wieder hergestellt ist.

Nur reine und klare Verhältnisse können den Frieden zwischen Dänemark und den Herzogthümern herstellen und die Union beider Staaten erhalten. Wir nennen aber klare und reine Verhältnisse die Anerkennung unserer unverkürzten Rechte. Wir haben uns diese Rechte lange Zeit verkürzen lassen mit einer unergründlichen Langmuth, wir haben dafür gelitten mit endloser Geduld, wir haben sie auf friedlichen Wegen versucht zur Anerkennung zu bringen mit unermüdlichem Eifer. Da wir tausendfach erfahren haben, daß Dänemark nur durch Thaten und Thatsachen nachgiebig gemacht werden kann, so sind wir jetzt entschlossen, für diese Rechte bis auf das Aeußerste zu kämpfen.

Die Bewohner der Herzogthümer verkennen nicht die Schwierigkeit der Lage, in welcher sie zum dritten Mal den Bedrangnissen des Krieges ausgesetzt werden; sie verkennen auch nicht die ganze Ungunst der Zeit, in der dieß geschieht.

Wir sind von unseren Bundesgenossen dießmal verlassen; aber dieß muß uns nur eine Mahnung mehr seyn, uns nicht selber zu verlassen. Wir dürfen uns über die Geschicke Deutschlands beklagen, die uns seiner Hülfe beraubt haben, aber anklagen werden wir Niemand darum, und die letzten deutschen Truppen, die uns verlassen haben, werden es uns bezeugen, daß in dem ganzen Volk viel Schmerz über die Wendung der Dinge, aber keine Verbitterung ist. Deutschland hat uns Frist gegeben, unsere untergrabene Selbstständigkeit wieder zu erlangen, Preußen hat uns die Mittel gewährt, unser zerstörtes Heerwesen wieder herzustellen, und selbst in der Convention vom 10. Juli, welche die Herzogthümer trennte, ist der heilsame Widerspruch geblieben, daß man das Heer von dieser Trennung ausnahm, und uns so das Mittel ließ, das fallen gelassene Recht wieder aufzurichten. Für all das haben wir Deutschland zu danken, und wir wollen es, indem wir dieß Mittel so gebrauchen, daß wir und Deutschland davon Ehre haben. (Forts. folgt.)

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . .	11 fl. 6 kr.	Württemberg. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Friedrichsd'or . . .	9 fl. 51 kr.	Andere Dukaten . .	5 fl. 37 kr.
Preußische ditto . .	9 fl. 55 kr.	Zwanzigfranken-Stücke.	9 fl. 32 kr.
Holl. 10 Gulden-Stücke	9 fl. 51 kr.	Engl. Souvrand'or .	11 fl. 53 kr.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 31. August 1850.

Frucht-Gattungen.	Preis, höchster.		mittlerer.		niederer.		Verkauft wurden:		Erlös.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sr.	fl.	kr.
Dinkel. neu. 1 Sch.	5	6	4	52	4	30	56	—	272	38
Dinkel. alt. „	6	6	5	51	5	12	156	4	916	7
Kernen . . „	—	—	11	6	—	—	2	1	23	35
Haber . . „	5	6	4	49	4	—	10	4	50	36
Gerste . „	8	16	7	40	7	28	2	—	15	20
Mühlfrucht „	—	—	9	12	—	—	1	2	11	30
Bohnen 1 Sr.	1	12	1	8	1	—	2	1	19	24
Waizen . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linf.-Gerste „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rog.-Waizen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod-Preise.

4 Pfd. Kernenbrod	.	11 kr.
4 „ Schwarzbrod	.	7 „
1 Weck à 7 Lth. 3 Qtl.		1 „

Fleisch-Preise.

1 Pfd. Ochsenfleisch	.	8 „
1 „ Rindfleisch	.	7 „
1 „ Hammelfleisch	.	6 „
1 „ Kalbfleisch	.	6 „
1 „ Schweinefleisch, abgezogen	.	7 „
unabgezogen	.	8 „

Fett-Preise.

1 „ Schweine-Schmalz		16 „
1 „ Rindschmalz	.	16 „
1 „ Butter	.	12 „

1 Pfd. Lichter, gegossene	22 kr.
1 Pfd. Lichter, gezogene	20 kr.
1 Pfd. Seife . .	15 kr.

Holz-Preise.

Bödseiten, 1' breit:	
raube . .	30—36 „
halbsaudere .	40 „
blinde . . .	54 „
Bretter, 1' dr.	16—18 „
„ 9—10" dr. .	14 „
Rahmenscheukel	10—12 „
Latten	3—4 „
Kl. Buchenholz:	
pr. Achse	8 fl. 36 „
geklöst .	8 fl. 36 „
Kl. Tannenholz:	
pr. Achse .	6 fl. 36 „
geklöst . .	6 fl. 36 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw